



Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fa	501 65	Datum
-	SV-GSt	Pia Zhang	DW	12408	DW	12695	29.10.2018

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Spezialisierungsverordnung (2. Novelle der SpezV) geändert wird.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Spezialisierungsverordnung (2. Novelle der SpezV) geändert wird und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Novelle dient der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Spezialisierungen in Neuropädiatrie, Pädiatrischer Kardiologie, Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie sowie in Schlafmedizin.

Die Spezialisierungen in Neuropädiatrie und in Pädiatrischer Kardiologie waren bisher in der Ärzteausbildungsordnung 2006 als Additivfächer zum Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“ enthalten. Die bisherigen Additivfächer sind mit einer Novelle des Ärztegesetzes (ÄrzteG) im Jahr 2014 entfallen und wurden zum Teil durch die Sonderfach-Schwerpunktausbildung in die neue Ausbildung integriert. Die beiden genannten Fächer sollen hingegen über Spezialisierungen nach der Ausbildung in das neue System einbezogen werden. Die Neuropädiatrie umfasst die fachgerechte Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei neurologischen Erkrankungen. Die Spezialisierung der Pädiatrischen Kardiologie beschäftigt sich mit der Diagnose und Behandlung von angeborenen und erworbenen Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.

Im Quellfachgebiet der Kinder- und Jugendheilkunde neu geschaffen wurde die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie. Die Pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie umfasst die Prävention, Erkennung und Behandlung von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Verdauungstraktes (einschließlich Leber, Gallenwege, Bauchspeicheldrüse) bei Kindern und Jugendlichen.

Mit der Schlafmedizin wird ebenso eine neue Spezialisierung eingeführt. Sie beschäftigt sich mit Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation sämtlicher schlafbezogener Störungen und Erkrankungen.

Aus Sicht der BAK bestehen gegen die geplanten Spezialisierungen keine Einwände. Die Überführung und Anpassung an das neue System der Ärzteausbildung wird im Sinne einer umfassenden PatientInnenversorgung ausdrücklich begrüßt.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.